

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung

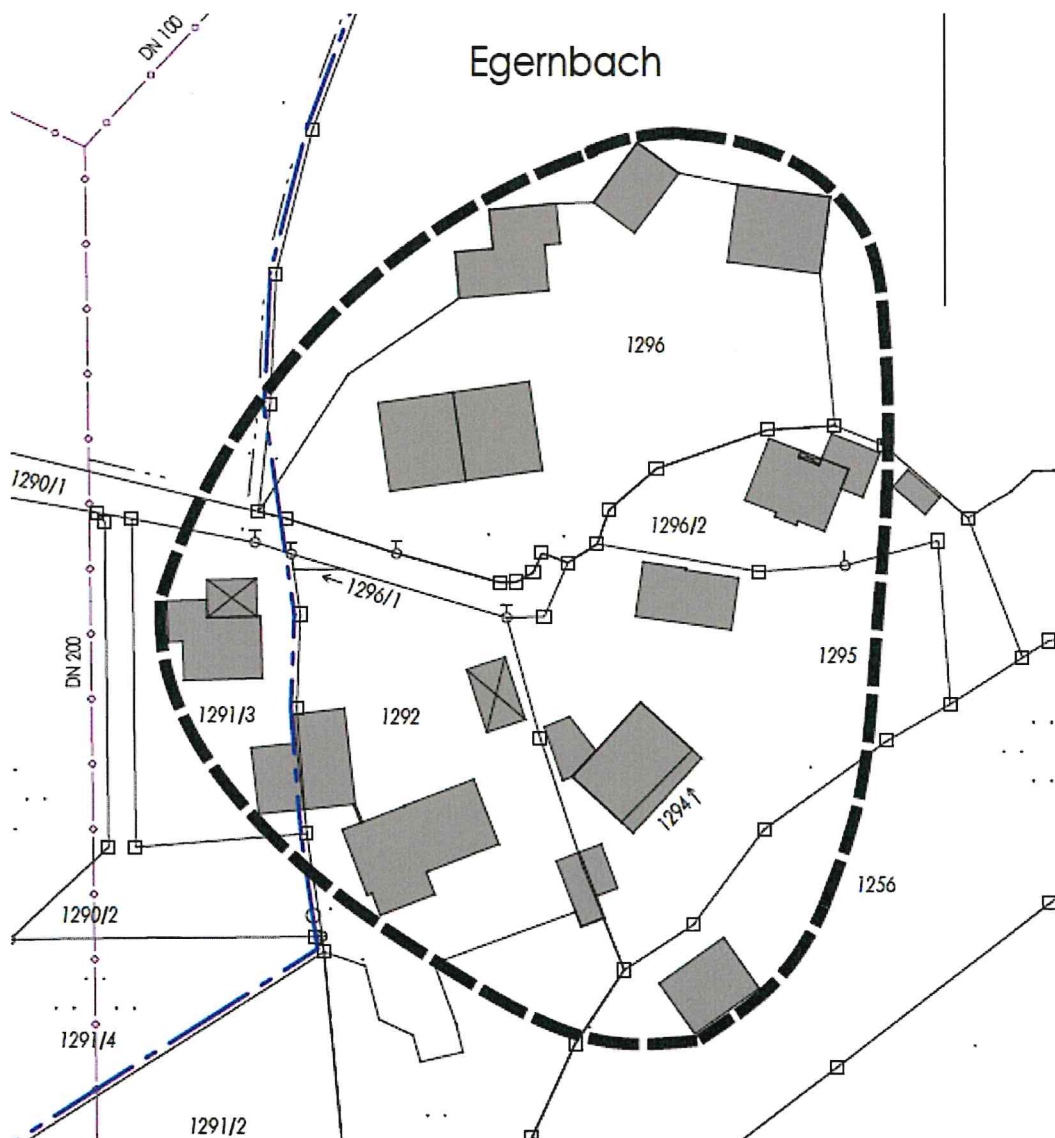
### Aufhebung der Außenbereichssatzung „Egernbach“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung „Egernbach“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

II.

Von der Aufhebung der Außenbereichssatzung sind die Flurnummern 1296, 1296/1, 1296/2, 1295, 1292, 1290/2, 1291/3, 1256, 1290/1 der Gemarkung Grainbach betroffen (siehe nachfolgendem Lageplan).



III.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.2018 gefasste Beschluss zur Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung „Egernbach“ und alle weiteren Verfahrens- und Planunterlagen (Satzungsentwurf, Begründung usw.), liegen in der Zeit vom **09. März 2018 bis einschließlich 09. April 2018** im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Aufhebung können Sie ebenfalls erhalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der ABS Egernbach unberücksichtigt bleiben.

Törwang, den 01.03.2018  
Gemeinde Samerberg

Georg Huber  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

Angeheftet am: 01.03.2018

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Törwang, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)